

Regierungsratsbeschluss

vom 12. März 2024

Nr. 2024/393

Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern 2024 und 2025 Öffentliches Vernehmlassungsverfahren

1. Erwägungen

Das Finanzdepartement unterbreitet die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) zur Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern 2024 und 2025.

2. Beschluss

- 2.1 Die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) zur Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern 2024 und 2025 wird in erster Lesung beraten und beschlossen.
- 2.2 Das Finanzdepartement wird ermächtigt und beauftragt, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren über diesen Entwurf durchzuführen.
- 2.3 Die Vernehmlassungsfrist läuft bis zum 17. Mai 2024.
- 2.4 Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Vernehmlassungsadressaten per E-Mail über das eröffnete Vernehmlassungsverfahren zu informieren.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Vernehmlassungsentwurf
Fragebogen

Verteiler

Finanzdepartement
Kantonales Steueramt
Staatskanzlei (3; Staatsschreiber, Rechtsdienst, Legistik und Justiz)
Parlamentdienste
Amtsblatt (Publikation Vernehmlassungsverfahren)